

Formular für den Krankheitsnachweis (qualifiziertes ärztliches Attest)

Untersuchte Person (von dem*r Studierenden auszufüllen)

Nachname:		Studiengang:	
Vorname:		Matrikelnummer:	
Geburtsdatum:		E-Mail:	

Das Attest wird für folgende Leistungsüberprüfungen geltend gemacht:

Tag der Leistungsüberprüfung:	Fachgebiet:

Erklärung der Ärztin/des Arztes

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.

Untersuchungsdatum: _____

Meine heutige Untersuchung bzgl. der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patient*in hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome bzw. Art der Leistungsminderung:

Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine rechtlich erheblichen Beeinträchtigungen!

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt

- eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor: nein*) ja
- Prüfungsunfähigkeit für folgende Prüfungsformate vor:
 schriftliche Prüfungen mündliche Prüfungen sonstige Prüfungen (z.B. praktisch)

Die Gesundheitsstörung ist vorübergehend von nicht absehbarer Zeit.

Dauer der Krankheit von: _____ bis einschließlich: _____

Ort/Datum

Name der Ärztin/des Arztes

Praxisstempel und Unterschrift

*) Das Attest kann nicht akzeptiert werden.

Bearbeitungsvermerk Studiendekanat Universitätsmedizin Greifswald

- Das ärztliche Attest zur Prüfungsunfähigkeit wird akzeptiert.
 Das ärztliche Attest zur Prüfungsunfähigkeit wird nicht akzeptiert.

Begründung: _____

Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular muss binnen 3 Tagen ab Ausstellungsdatum und spätestens am Tag der Leistungsüberprüfung im Studiendekanat per E-Mail an studekan@med.uni-greifswald.de oder im Original eingereicht werden. Sollte für eine Leistungsüberprüfung die 4. Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung in Folge ausgestellt worden sein, ist die unverzügliche Vorlage eines Amtsärztlichen Attestes zwingend erforderlich.

Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn Studierende krankheitsbedingt nicht zu einer Prüfung erscheinen, von ihr zurücktreten oder den Bearbeitungszeitraum verlängern möchten, haben sie dies dem Studiendekanat als Prüfungsbehörde unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Hierfür benötigen sie ein qualifiziertes ärztliches Attest, welches es dem Studiendekanat bzw. dem zuständigen Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinische*r Sachverständige*r die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Rücktritt von der Prüfung oder den Abbruch der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe der ärztlichen Person; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde (Studiendekanat bzw. Prüfungsausschuss) zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem*r Studierenden Prüfungsunfähigkeit attestieren oder eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen, werden Sie gebeten dieses Formulars auszufüllen.

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Beschwerden zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit offenzulegen. Dies bedeutet nicht, dass die Ärztin/der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Symptome und deren Auswirkungen auf die Prüfungsfähigkeit.